

Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Herzogenaurach 2019

Alle drei Jahre setzt sich der Seniorenbeirat neu zusammen. Die Stadt Herzogenaurach beruft einen Seniorenbeirat zur Förderung und Wahrnehmung der besonderen Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Seniorenvertretung arbeitet überparteilich und überkonfessionell und ist verbandsunabhängig. Der Seniorenbeirat berät den ersten Bürgermeister, den Stadtrat, dessen Ausschüsse und die Stadtverwaltung auf dem Gebiet des Seniorenbereichs, insbesondere bei der Planung und Schaffung von Einrichtungen, der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren sowie der ideellen und finanziellen Förderung der Seniorenarbeit.

Der Seniorenbeirat der Stadt Herzogenaurach setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen. Er besteht zu gleichen Teilen aus Herzogenauracher Bürgerinnen und Bürgern ab dem 60. Lebensjahr sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Vereine, Organisationen und Einrichtungen, die in Herzogenaurach Seniorenarbeit leisten.

Die **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, Organisationen und Einrichtungen**, die in Herzogenaurach Seniorenarbeit leisten, findet am **Montag, 3. Juni 2019 um 10.30 Uhr im Sitzungssaal** des Rathauses (Wiesengrund 1, UG) statt.

Hier werden fünf Beiräte und deren Stellvertreter in geheimer Wahl gewählt.

Die **Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren** findet am **Dienstag, 2. Juli 2019 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Sitzungssaal** des Rathauses (Wiesengrund 1, UG) statt.

Vorschlagsberechtigt, stimmberechtigt und wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag 60 Jahre und älter sind und in der Stadt Herzogenaurach

wohnen.

Vorschläge können im Rathausfoyer, im Generationen.Zentrum (Erlangerstraße 16) und im Seniorenbüro (Wiesengrund1) unter der Verwendung des entsprechenden Formblatts vor Ort gemacht werden.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Sowohl die-/derjenige, die/der vorgeschlagen wird, als auch die-/jenige, die/der vorschlägt, muss Herzogenaauracher Bürgerin bzw. Bürger und am Wahltag mindestens 60 Jahre alt sein.
2. Für jeden Wahlvorschlag ist ein eigenes Formblatt (s. Downloads) auszufüllen.
3. Erfasst werden die folgenden Daten: Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum der/des Vorgeschlagenen und der/des Vorschlagenden. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur zum Zweck der Wahl verwendet. Auf dem Stimmzettel werden nur die folgenden Daten der/des Vorgeschlagenen aufgeführt: Vorname, Name, Anschrift und Jahrgang.
4. Unvollständige Wahlvorschläge sind unwirksam.
5. Alle Wahlvorschläge müssen bis spätestens Dienstag, 11. Juni 2019 eingegangen sein.
6. Wahlvorschläge werden erst wirksam, wenn die/der Vorgeschlagene ihrer/seiner Kandidatur zugestimmt hat.

Der Kulturausschuss des Stadtrats beruft die Mitglieder des Seniorenbeirates sowie deren Stellvertreter im Verhinderungsfall vom 1. August 2019 an für die Dauer von drei Jahren. Die Tätigkeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich.

Downloads

[Formblatt Wahlvorschlag](#)